

Statuten des Vereins «MiniMuseumMürren»

Art. 1 Name, Sitz

Das «MiniMuseumMürren» ist ein Verein nach Art. 60 ZGB.

Der Sitz des Vereins ist in Mürren.

Art. 2 Zweck

A) Betrieb und Unterhalt eines Schaufenstermuseums in Mürren.

Eine spätere Ergänzung mit einem Raum ist möglich.

B) Archivierung und Betreuung der Sammlung Schneesport Mürren, die mit Kaufvertrag vom 03.05.2021 von der Stiftung Sportmuseum Schweiz in Liquidation, 4142 Münchenstein erworben wurde.

C) Ziel ist, Tourist*innen und Bewohner*innen von Mürren

- Geschichte und Geschichten von Mürren zu vermitteln.
- Kulturgeschichtlich wichtige Räume und Gebäude aufzuzeigen.
- Einen sozialgeschichtlichen Bogen zur Gegenwart herzustellen.
- Die Belebung bestehender Schaufenster und des Strassenbildes von Mürren zu erreichen.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften werden.

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind

- Die Hauptversammlung
- Der Vorstand
- Der/Die Rechnungsrevisor/in

Art. 5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Einladung erfolgt schriftlich an alle Mitglieder spätestens 14 Tage vor der Versammlung.

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Mitgliedern.

Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand

- Führt die Geschäfte des Vereins
- Vertritt den Verein nach Aussen
- Organisiert die Veranstaltungen
- Stellt das Programm zusammen

Art. 7 Rechnungsrevisorinnen / -revisoren

Eine Rechnungsrevisorin oder ein Rechnungsrevisor prüft die Jahresrechnung und erstattet Bericht an die Hauptversammlung.

Art. 8 Finanzierung

Durch Mitgliederbeiträge, welche im Beitragsreglement (siehe Anhang) geregelt sind. Durch Sponsoring, Spenden, freiwillige Zuwendungen und eigene Aktivitäten.

Art. 9 Haftung

Der Verein «MiniMuseumMürren» haftet für seine Verbindlichkeiten ausschliesslich mit seinem Vermögen. Die einzelnen Vereinsmitglieder können nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins belangt werden.

Art. 10 Auflösung

Die Hauptversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen. Ein allfälliger Vermögensüberschuss soll einer Kulturorganisation zukommen.

Art. 11 Inkrafttreten

Der Verein erwirkt mit der Verschreibung der Statuten an der Gründungsversammlung von 18. Juni 2008 Rechtskraft.

Eine Statutenänderung bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder an einer Hauptversammlung.

Erste Revision beschlossen an der Hauptversammlung vom 29.12.2021.

Mürren, 29.12.2021

Gisela Vollmer
Präsidentin

Heinz Gertsch
Vizepräsident

Anhang zu den Statuten des «MiniMuseumMürren»

Beitragsreglement Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 60.00 pro Mitglied und Jahr.